

Sachstandsbericht der Vorbereitungsgruppe einer Jugendsynode

Die Landessynode hat am 29. April 2017 beschlossen (Drucksachen-Nr. 7.4/1 B):

„Die Synode beschließt die Einsetzung einer Vorbereitungsgruppe für die Jugendsynode. Der Vorbereitungsgruppe gehören Mitglieder der Synode, des Landesjugendkonventes, des bejm und des Kinder- und Jugendpfarramtes an. Weitere Vertreter/innen können bei Bedarf hinzugezogen werden.“

Das Kollegium hat dazu am 08.05. 2017 in Abstimmung mit dem Präsidium der Landessynode folgende Personen beauftragt:

1. Henriette Barth - Jugendvertreterin (Landesjugendkonvent)
2. Lena Lothring - Jugendvertreterin (Landesjugendkonvent)
3. Kristina Kühnbaum Schmidt - Vertreterin der Landessynode
4. Dieter Lomberg - Vertreter der Landessynode (Präsidium der Landessynode)
5. Peter Herrfurth, Landesjugendpfarrer – Vertreter des Kinder- und Jugendpfarramtes
6. Jörg Stawenow Vertreter des bejm
7. Susanne Minkus-Langendörfer, weitere Vertreterin – Referat Bildung mit Kindern und Jugendlichen

Die Vertreterinnen und Vertreter sind durch die Gremien und Einrichtungen selbst benannt.

Die Vorbereitungsgruppe hat sich am 16. März 2018 zum ersten Mal getroffen. In dieser Beratung wurde neben den organisatorischen Rahmenbedingungen vor allem über organisatorische, rechtliche und inhaltliche Erfordernisse für die Jugendsynode diskutiert.

Zeitraum

Die Jugendsynode findet im Rahmen der Frühjahrssynode vom 23. bis 25. April 2020 in Erfurt statt. Sie soll am Freitagnachmittag mit einem Gottesdienst beginnen und am Samstag nach dem Mittagessen enden. Am Freitagabend soll Zeit zur Begegnung sein.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendsynode

Die Landessynode hat am 29. April 2017 beschlossen:

„Die Jugendsynode soll neben den Synodalen der Landessynode unter Beteiligung von bis zu 80 jungen Menschen im Sinne des KiJuG stattfinden. Sie sollten in der Regel das 27. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Einladungsliste wird auf Vorschlag der Vorbereitungsgruppe durch das Präsidium der Landessynode festgelegt. Es ist darauf zu achten, dass eine breite Partizipation junger Menschen aus verschiedenen Gruppen, Regionen und Arbeitsfeldern ermöglicht wird.“

Es wird ein Delegationsverfahren entwickelt, welches entsprechend dem o. g. Beschluss junge Menschen über demokratische Verfahren einbezieht. Dazu wird vom Präses der Landessynode ein Anschreiben an die Kirchenkreise verschickt mit der Bitte um Errichtung einer Jugendvertretung für die Jugendsynode – soweit noch nicht erfolgt – sowie zur Beteiligung an der Themenfindung nach der Sitzung der 7. Tagung der II. Landessynode.

Die Jugendverbände werden ebenfalls über Delegierte vertreten.

Themenfindung

Die Landessynode hat beschlossen:

„Auf der Jugendsynode werden mit Blick auf Gegenwart und Zukunft der Kirche relevante Fragen aus der Perspektive junger Menschen miteinander beraten.

(4)Vorschläge der zu bearbeitenden Themen können sowohl durch die Antragsberechtigten an die Landessynode als auch aus der kirchlichen Arbeit mit Jugendlichen erfolgen.“

Die Themenvorschläge der nach diesem Beschluss Vorschlagsberechtigten werden bis 31.10.2018 erbeten. Aus dem Bereich der Jugendlichen werden die Themenvorschläge im Kinder- und Jugendpfarramt, die übrigen Vorschläge in der Geschäftsstelle koordiniert.

Sowohl das Kinder- und Jugendpfarramt als auch die Geschäftsstelle leiten die Themenvorschläge der Vorbereitungsgruppe zu. Die Vorbereitungsgruppe wird die Vorschläge sichten und ein Thema auswählen, dass einerseits den Vorgaben des Synodenbeschlusses und andererseits dem Ergebnis des Beteiligungsverfahrens entspricht.